

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 11 (1845)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Reise-Erfahrungen über den gegenwärtigen Zustand des  
Realschulwesens in Deutschland

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Reise-Erfahrungen über den gegenwärtigen Zustand des Realschulwesens in Deutschland.**

Von Dr. Christ. Heinr. Nagel, Prof. der Mathem. an dem obern Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Ulm. Mit besonderer Berücksichtigung zwischen Nord- und Süddeutschland, namentlich zwischen Preußen und Württemberg. Ulm, Heerbrandt und Thämel. 1844. XIV und 320 S. gr. 8. (2 fl. 42 kr. N. B.)

Die Nagel'sche Schrift, die in Bezug auf das deutsche Realschulwesen einen ähnlichen Zweck verfolgt, wie die Kottlinger'sche hinsichtlich des höheren Volksschulwesens der Schweiz, ist dieser Letzteren in mehrfacher Hinsicht gerade entgegengesetzt. Schon die Vorrede gewinnt den Leser: sie ist einfach, schlicht, sehr bescheiden, und nicht — leer; man sieht aus ihr sofort, daß der Verf. über seinen Gegenstand mit sich im Klaren ist. — Herr Nagel machte nämlich im Jahr 1842, mit der Genehmigung des würtemb. Ministeriums des Innern und einer Geldunterstützung Hochdeselben versehen\*), eine viermonatliche Reise, um das Realschulwesen Deutschlands kennen zu lernen, und hat die diesfällige Ausbeute in obiger Schrift niedergelegt, die erst zwei Jahre später erschienen ist: eine schöne Arbeitszeit für einen Mann, der das Realschulwesen schon Jahre lang vorher zum Gegenstande eines ernsten Studiums gemacht hatte.

Die Schrift selbst zerfällt in zwei Abtheilungen:

**I.** Beschreibung der einzelnen (vom Verf. besuchten) Lehranstalten, **II.** allgemeine Resultate. Schon diese Eintheilung des Stoffes, die sich als höchst sachgemäß darstellt, beurfundet den denkenden Schulmann: zuerst wird das Material herbeigeschafft und zugerüstet, dann erst wird gebaut.

Begreiflicher Weise konnte Hr. N. nicht sämmtliche Realschulen Deutschlands in vier Monaten besuchen, aber er hat

---

\*) Welcher schweizerische Schulmann wird dies ohne Seufzer lesen?

doch sehr viele und zwar die wichtigern besucht und sie nicht etwa flüchtig angesehen, sondern er hat, wo er Etwas zur Förderung seines Zweckes erwarten konnte, der Betrachtung einer Anstalt immer einige Tage gewidmet. Es ist nun freilich nicht gestattet, die Einzelheiten seiner Beobachtungen und deren Ergebnisse in einer Anzeige seines Buches hier wiederzugeben; damit aber die Leser sich wenigstens einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Stoffes machen können, um dadurch die Resultate als die Frucht einer gründlichen und wohlberechneten Untersuchung anzuerkennen, will ich die Orte und Schulen bezeichnen, auf welche sich des Verf. Besuch erstreckt hat. Es sind dies: 1) Nürnberg: Handelsgewerbschule, die übrigen technischen Anstalten (Elementarzeichnungs- und Handwerkschule, Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule, polytechnische Schule); 2) Prag: Realschule, polytechnische Anstalt, der Gewerbeverein; 3) Dresden: die technische Bildungsanstalt, das Blochmannsche Institut; 4) Leipzig (dessen Schulwesen eine musterhafte Organisation hat): die Bürgerschule (6 Kl. vom 8.—14. Jahre, mit Trennung der Geschlechter; die ersten drei Kl. bilden die Mittelschule, die drei folgenden aber die eigentliche Bürgerschule), die Realschule oder höhere Bürgerschule (für Knaben und Mädchen ebenfalls getrennt, 4 Klassen vom 11.—15. oder 16. Jahr); 5) Berlin: Realschule, höhere Bürgerschule, städtische Gewerbschule, das Cölner Realgymnasium; 6) Aschersleben: höhere Bürgerschule; 7) Braunschweig: Realgymnasium, höhere technische Lehranstalt; 8) Hannover: höhere Bürgerschule, höhere Gewerbschule; 9) Cassel: höhere Bürgerschule; 10) Elberfeld: Realschule mit sieben Kl.; 11) Düsseldorf: Realschule mit 6 Kl.; 12) Aachen: Realschule mit 6 Kl.; 13) Cöln: Realschule mit 6 Kl., schon 1828 gegründet; 14) Darmstadt: Realschule mit 4 Kl. für Knaben von 10—15 Jahren; 15) Heidelberg: Bürgerschule mit 6 Kl. für Knaben zwischen 10—17 Jahren; 16) Karlsruhe: polytechnische Schule mit einer Vorschule von zweijährigem Course. —

Für einen denkenden Schulmann, der auf der gehörigen Stufe theoretischer Bildung steht und einen praktischen, prüfenden Blick besitzt, liefert der Besuch der genannten Anstalten einen schönen Vorrath von Materialien, um zu einer festen, abgerundeten, die Sache allseitig umfassenden und durchdringenden Ansicht über das Realschulwesen zu gelangen. Hören wir seine Resultate in der zweiten Abtheilung, welche in sechs Abschnitten folgende Gegenstände bespricht: Äußere Organisation der Realschulen Norddeutschlands im Allgemeinen, die obern Klassen der Realschule, die Schüler der Realschule und ihr Verhältniß zu den Schülern anderer Schulanstalten, die Lehrer der Realschulen und ihre Stellung, die Lehrfächer, die polytechnische Schule. Schlußwort.

1) Die vollständige Real- und höhere Bürgerschule unterscheiden sich trotz ihres ungleichen Namens nicht wesentlich von einander. Sie bestehen aus 6 Klassen und beginnen in der Regel mit dem 10. Jahre. Die vier untern Klassen haben einjährige Kurse und behalten die Schüler bis zum Schluß der Schulpflichtigkeit im 14. Jahre. Die beiden obern Klassen haben anderthalb- bis zweijährige Kurse und Schüler von 14 bis 17 oder 18 Jahren; mehrere vollständigere Anstalten haben noch Vorbereitungsclassen, welche die Stelle von Elementarschulen vertreten.

2) Die Einrichtung der vier untern Klassen ist in Nord- und Süddeutschland im Wesentlichen nicht verschieden. Dagegen haben dort die beiden obern Klassen durch die Abiturientenprüfungen und das preuß. Militärverhältniß eine günstigere Stellung als in Süddeutschland. Erstere, für welche das Unterrichtsministerium am 6. März 1832 eine (mit Ausnahme der Bestimmung über die Militärbefreiung) jetzt noch gültige Instruction erlassen hat, sind das eigentlich belebende Element der höhern Realschulen. Das Zeugniß der Reife nämlich sicherte die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in das Post-, Forst- und Baufach, sowie in die Bureaux

der Provinzialbehörden zu. Diese Begünstigung wurde jedoch durch eine Verordnung desselben Ministeriums, welche die Prüfungsforderungen im Lateinischen steigerte, nicht unbedeutend vermindert, und dies scheint bisher nicht vortheilhaft gewirkt zu haben.

3) Die Realschule soll nicht bloß eine Anstalt für Erlangung ausgedehnterer Kenntnisse, sondern auch zugleich eine Anstalt für höhere Bildung sein. Sie soll dann aber nur solche Schüler enthalten, denen die Ausbildung in der Realschule für ihren künftigen Beruf durchaus nothwendig ist, und die in Verhältnissen sich befinden, daß sie ihre ganze Tageszeit der Schule widmen können, ohne für Dinge in Anspruch genommen zu werden, welche sie daran hindern. Nach sorgfältiger Erörterung dieses Grundsatzes und darauf gestützt, weist nun der Verf. durch genaue statistische Angaben nach, daß die preuß. Realschulen in einer günstigeren Lage sich befinden, als die württembergischen. Das preuß. Königreich mit einer Bevölkerung von 14,907,091 Personen hatte im J. 1840 99 höhere Bürgerschulen mit 12669 Schülern, so daß auf eine Schule durchschnittlich 128 Schüler kamen, Württemberg dagegen mit einer Bevölkerung von 1,701,826 im J. 1843 51 höhere Bürgerschulen mit 2371 Schülern, so daß auf 1 Schule 46 Schüler durchschnittlich zu rechnen waren; das erstere Land zählte also 1 Realschüler auf 150,577, letzteres 1 auf 33,348 Einwohner. Die große Zahl der Schüler in Württemberg rührt daher, daß viele Knaben die Realschule besuchen, die weder nach Anlage und Fleiß, noch nach ihren Lebensverhältnissen und ihrem künftigen Beruf dahin gehören, aber derselben übergeben werden, weil die Stadtschulen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen. Hebung dieser letzteren Anstalten durch bessere Bildung ihrer Lehrer in besondern Seminarien ist unabweisbare Nothwendigkeit; erst dann werden auch die Realschulen ihren Zweck vollkommener erfüllen können, als es bisher geschehen ist.

4) Die Lehrer haben in Bezug auf ihre Wirksamkeit und

Stellung in Norddeutschland mehrfache Vortheile vor denen in Süddeutschland voraus. a) In Preußen besteht bei dem Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten eine eigene Section für den öffentlichen Unterricht, es sind ihm jedoch nur die Hochschulen unmittelbar untergeordnet. Die Gymnasien und höhern Bürgerschulen stehen zunächst unter der Aufsicht eines Provinzialschulcollegiums, das in den acht Hauptstädten der Provinzen (Berlin, Breslau, Königsberg, Stettin, Posen, Magdeburg, Münster, Coblenz) seinen Sitz hat, aus dem Oberpräsidenten der Provinz, dem Vicepräsidenten und einigen Schulrätthen (Consistorialrätthen, die vorher meist Gymnasialdirectoren waren) besteht, und eine Section der Provinzialregierung bildet. Es hat eine größere Competenz als z. B. der Oberstudienrath in Württemberg und Baden, was auf die Entwicklung des Schulwesens sehr wohlthätig wirkt. — b) In Preußen und Braunschweig wird von Lehrern an höheren Bürgerschulen Universitäts-, und zwar nicht bloß Fach-, sondern allgemeine wissenschaftliche Bildung verlangt. Gründlich erörtert der Verf. die Vorzüge dieser Bedingung vor dem Zustande der Dinge in Württemberg, wo die Reallehrer nur für die eigentliche Schullehrerlaufbahn gebildet sind. Offenbar beruht die höhere Stellung der norddeutschen Realschule auf dem wissenschaftlichen Geiste, der durch eine wissenschaftlich gebildete Lehrerschaft genährt wird. — c) In Preußen und Braunschweig hat der in Folge der Prüfung pro facultate docendi fähig erklärte Candidat ein Probejahr an einer höhern Bürgerschule zu bestehen, um, ehe er anstellungsfähig wird, seine praktische Lehrtüchtigkeit zu bewähren, während in Württemberg provisorische Anstellung dafür im Gebrauche ist. — d) Bezüglich der Anstellung selbst zeigt sich zwischen Nord- und Süddeutschland ein zweifacher Unterschied: dort geschieht dieselbe meistens durch Berufung, hier durch Ausschreibung der Stelle und Meldung der Bewerber; dort hat das Wahlrecht, wer die Anstalt bezahlt, hier meistens die Regierung. In ersterer Hinsicht behauptet Nord-

deutschland, in letzterer aber Süddeutschland den Vorzug, wie der Verf. ausführlich und gründlich dargethan hat. Die Berufung wird nur Männern von Ruf zu Theil, ist daher ein Sporn für gründliche Fortbildung. — e) Endlich gewährt die Einrichtung der Realschule in Preußen den Lehrern mehr Ermunterungselemente als die süddeutsche, theils durch größere Autonomie der Schule ihrer vorgesetzten Behörde gegenüber, wozu auch die einflußreiche Stellung des Directors gehört, theils durch die freie Entwicklung größerer Bedeutung der Lehrerconferenzen; denn eben dadurch erhält jede Anstalt ein individuelles Gepräge, größere Einheit ihrer inneren Entwicklung und ihrer Disciplin. — f) Aus diesem Allem ergibt sich, daß die Stellung des Lehrers in Norddeutschland eine geachteterere ist als in Süddeutschland. Hiesfür spricht auch der Umstand, daß dort weit mehr Lehrer aus den gebildeten Ständen stammen als hier. In Württemberg und Baiern betragen die Lehrer, deren Altern den gebildeten Ständen angehören, etwa 30, in Preußen 68, in Hannover sogar 79 Procent. —

5) Nach des Verfassers Beobachtungen und Erfahrungen stimmen die nord- und süddeutschen Realschulen im Lehrstoff wesentlich überein, wie sehr die Theorien über die eigentliche Grundlage des realistischen Unterrichts auseinander laufen mögen. Unterschied der Ansichten, ob die mathematisch-naturwissenschaftlichen oder die sprachlichen Fächer diese Grundlage bilden sollen, äußert doch im Ganzen bei der Ausführung nur geringen Einfluß. Die preuß. Regierung neigt sich, wie der Verf., zur ersteren Ansicht hin; die württembergischen Reallehrer hingegen huldigen mehrentheils der letzteren. — Bezüglich des Unterrichts fordert der Verf. für die Realschule das Fachsystem, welches in manchen Anstalten auch eingeführt ist; in andern tritt es nicht ganz ungetrübt auf, und macht theilweise dem Klassensystem Platz. Jedenfalls nimmt aber die deutsche Sprache eine sehr wichtige Stelle in den norddeutschen Realschulen ein, welche auch mit Lehrmitteln jeder Art bestens versehen sind. — Ueber

die Frage, ob die lateinische Sprache unter die Lehrfächer der Realschule gehöre, sind die Stimmen noch sehr getheilt. Die preuß. Regierung fordert das Latein und will in den Abiturientenprüfungen besondere Rücksicht darauf genommen wissen; unser Verf. dagegen hält dasselbe für entbehrlich. Er hofft, es werde die Zeit kommen, wo die moderne Bildung von der klassischen sich emancipirt habe und auf eigenen Füßen stehe. Ich hoffe es mit ihm.

6) Die polytechnischen Anstalten leiden an dem großen Uebel, daß sie im Allgemeinen sehr gering vorbereitete Schüler aufzunehmen genöthigt sind; denn es fehlen ihnen organisch an sie sich anschließende Anstalten, die zu ihnen im gleichen Verhältniß stehen, wie die Gymnasien zu den Universitäten. Die Nachtheile hievon sind mehrfach: die polytechnischen Schulen rechtfertigen die von ihnen gehegten Erwartungen nicht; sie sind genöthigt, sehr verschiedenartige Zöglinge aufzunehmen und das erste Unterrichtsjahr an ihnen durch Nachholung des Mangelnden zu verlieren; das verschiedene Alter der Zöglinge erschwert eine gleichmäßige Disciplin, was um so nachtheiliger ist, als die Anstalten in großen Städten sich befinden, wo eine gute Disciplin ohnehin schon ihre bekannten Schwierigkeiten hat. Die Hebung der Realschulen, so daß sie würdig mit den Gymnasien in Parallele treten, erweist sich daher als dringendes Bedürfniß.

Dies der Inhalt der Nagel'schen Schrift, die ich mit dem größten Interesse gelesen habe. Begreiflicher Weise würde ein näheres Eingehen in die Mittheilungen und Ansichten des Verf. meinem Referat eine Ausdehnung gegeben haben, weit über die Grenzen hinausgehend, welche diese Blätter mir setzen. Meine Absicht konnte also nur sein, einmal den Hauptinhalt hier zu geben, um manchen Lesern wenigstens zu zeigen, was für das Realschulwesen in Deutschland schon geschehen ist, sodann aber Andere, die ein Interesse dafür haben, zu ermuntern, die Schrift selbst zu lesen. Der Verf. hat jedenfalls mit Sorgfalt beobachtet, mit großer Besonnenheit seine Beobachtungen vorgetragen

und endlich seine daraus gezogenen Resultate behutsam, wenn auch oft entschieden, ruhig und ernst, des Gegenstandes würdig dargelegt. St.

**Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche bei dem Unterricht in Gymnasial- und Real-Anstalten.** Von Dr. Christian Heinrich Nagel, Rector der Realanstalt zu Ulm. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 16 lithographirten Tafeln. Ulm, 1845. Verlag der Wohler'schen Buchhandlung. Ladenpreis 1fl. 21 fr.

Daß dieses Lehrbuch neben den vielen, die schon über denselben Gegenstand erschienen sind, die vierte Auflage erfahren konnte, ist ein Beweis, wie sehr beim Unterricht in der Geometrie noch der Zweck vorherrscht, den Schülern die Sätze der Wissenschaft mit möglichst geringer Nothigung zum Denken begreiflich zu machen. Es ist pädagogisch ganz richtig, daß dem Lernenden die mathematischen Wahrheiten zuerst veranschaulicht werden sollen, ehe sie ihm in strengem Zusammenhang und wissenschaftlicher Nothwendigkeit vorgeführt werden. Aber wann soll das Letztere mit der Geometrie, die so ganz dazu geeignet ist, geschehen, wenn nicht in Gymnasial- und Real-Anstalten? Später sind die Schüler über die Elemente hinaus, und die erste schöne Gelegenheit zur Gewöhnung an strenge Wissenschaftlichkeit ist unbenutzt übergegangen worden. Die Folge aber ist, daß die höheren Theile der Mathematik nur von Wenigen mit wissenschaftlichem Interesse gelernt werden. Wenn es aber nur noch um Veranschaulichung der Sätze zu thun ist, so kann ein weit zweckmäßigerer Weg verfolgt werden, als der unstatthafte Mittelweg, der weder den Forderungen der Wissenschaft noch des bildenden Unterrichts genügt. Die Bildung der Jugend muß vom Thun und Können ausgehen; dieses veranlaßt Erfahrungen, welche Stoff zum Nachdenken bieten; nun erst ist der Schüler zum wissenschaftlichen Denken vorbereitet.